

Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener im Pfarrverband Reichenkirchen - Maria Thalheim „Institutionelles Schutzkonzept“

Die Pfarrgemeinden unseres Pfarrverbandes (Fraunberg St. Florian, Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt, Rappoltskirchen St. Stephan, Reichenkirchen St. Michael und Riding St. Georg) bieten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen und hilfebedürftigen Erwachsenen einen geschützten Raum an, in dem sie sich menschlich und geistlich entfalten können. Im Rahmen der ganzheitlichen Wertevermittlung gemäß des christlichen Menschenbildes und der Botschaft Jesu Christi findet dabei auch ein offener Umgang mit den Themen sexuelle Grenzüberschreitung und sexueller Missbrauch an bzw. unter Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen statt. Die Sensibilisierung gegen alle Formen sexuellen Missbrauchs – auch gegenüber solchen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen – erfolgt mit dem Ziel, den Blick für die Würde des Menschen zu schärfen und alle Formen sexuellen Missbrauchs grundsätzlich nicht stattfinden zu lassen bzw. konsequent gegen diese vorzugehen.

Dabei hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität. Die Erzdiözese München und Freising legt Wert auf eine umfangreiche Präventionsarbeit. Zur Verhinderung und möglicher Aufdeckung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wollen wir als Pfarrei mit Hilfe dieses Präventionskonzepts unseren Beitrag leisten und bisherige Präventionsmaßnahmen ergänzen.

Maßgabe hierfür sind die Präventionsordnungen des Erzbistums München und Freising, die für unser Handeln den roten Faden darstellen. Die Ordnungen gelten entsprechend für alle kirchlichen Rechtsträger, alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Dieses Konzept ist die Grundlage unseres Handelns.

1. Wissenswertes
2. Schulung
3. Geschulte Personen in Präventionsfragen
4. Präsenz von Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien
5. Intervention bei Verdachtsfällen (Beratungs- und Beschwerdewege)
6. Interne Beratungs- und Beschwerdestelle
7. Kontaktdaten der in Präventionsfragen geschultes Personal
8. Kontaktdaten des externen Missbrauchsbeauftragten
9. Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall
10. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

1. Wissenswertes

- Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sollen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt. Es gilt für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

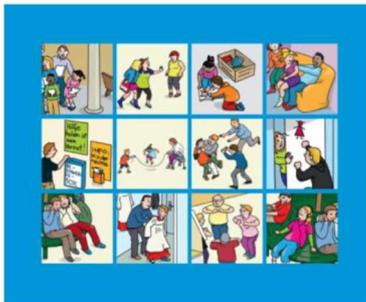
- Dabei muss achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgegangen werden. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und die je eigenen Grenzen gilt es zu respektieren. Dies gilt auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- Die Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern soll von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Ihre Rechte und ihre Würde müssen geachtet werden
- Jede Form persönlicher Grenzverletzung gilt es bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, gilt es den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer einzuhalten. Dabei ist es wichtig zuzuhören, wenn sie verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt geht nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern aus und es sind nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig die Opfer.
- Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner für unser Erzbistum sind bekannt.
- Jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen hat gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen.
- Alle Personen haben eine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und müssen nachvollziehbar und ehrlich handeln.

2. Schulung

Die in der Erzdiözese vorhandenen Präventionsordnungen für Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen dienen uns als Grundlage des täglichen Handelns. Sie sind der wesentliche Bau-stein unseres Präventionskonzeptes im täglichen Tun. Jedem Engagierten steht die jeweilige Broschüre zur Verfügung.

Miteinander achtsam leben

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche



präventiv in der erzdiozese münchen und freising

Miteinander achtsam leben

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen



präventiv in der erzdiozese münchen und freising

3. Geschulte Personen in Präventionsfragen

Die durch die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) in § 9 geforderte Bestellung einer in Präventionsfragen geschulte/n Person/en übernehmen in unserem Seelsorgeraum zwei Personen: ein/e Seelsorger/in und ein/e weitere Person, eine Frau und ein Mann. Diese werden in der Präventionsschulung unterstützt vom Präventionsteam, zu dem gehören auch der Verwaltungsleiter/in und eine weitere Ehrenamtliche dazu.

4. Präsenzanalyse von Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien

Gruppe/Einrichtung	Orte	Kontaktpersonen
Ministranten/-innen	Kirchen, Filialen, Kapellen, besonders Sakristeiräume Pfarrheim Im Freien Übernachtungshäuser Ausflüge	Mesner/-innen, pastorale Mitarbeiter/-innen, Oberministranten/-innen Gruppenleiter/-innen Hauptamtliche Begleiter/-innen
Sternsingeraktion	Unterwegs im Dorf In Privathäusern	Begleiter/-innen Erwachsene in Privathäusern
Kinder und Jugendchor (Chor)	Kirche und Pfarrheim	Chorleiterinnen
Kindergottesdienst mit Instrumentalisten	Pfarrheim, Kindergarten, Kirche	Kleinkindergottesdienstteam

Seeslorger/-innen

Eltern-Kind-Gruppen

Pfarrheim

Leiterin & Eltern

Landjugend

Pfarrheim

Gruppenleiter/-innen
Vorstand

Erstkommunionvor-
bereitung

Pfarrheim
Privathäuser
Gemeindezentrum
Kirche

Gruppenleiter/-innen
Seelsorger/-innen

Fimvorbereitung

Pfarrheim
Gemeindezentrum
Im Freien
Kirche

Gruppenleiter/-innen
Seelsorger/-innen

Private Gruppen-
räume leiten-
rinnen
Pfarrliche Pfarr-
veranstaltungen
(z.B. Pfarrfest)

Divers

Pfarrheim Kirche
Unterschiedliche
Orte
Jugendhäuser
Firmgruppen- und
Projektleiter/-innen
GRin
Ehrenamtliche
Begleiter/-innen
PR

Pfarr ...
heim

5. Intervention bei Verdachtsfällen (Beratungs- und Beschwerdewege)

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung der Grenzverletzungen, der sexuellen Übergriffe und des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Verdacht gegenüber Mitarbeitenden handelt:

Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen nach der Vorlage der Handreichungen für Ehren- und Hauptamtliche.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und den Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte, können sich auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Schritt 3:

Externe Missbrauchsbeauftragte werden weitere Schritte einleiten und stehen beratend den Beteiligten zur Seite.

6. Interne Beratungs- und Beschwerdestelle (Beratungs- und Beschwerdewegen)

Die in Präventionsfragengeschulte Person nach § 9 der Präventionsordnung kann Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulte Person darf Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und ist verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zu informieren. Die geschulte Person kann Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben. In den Pfarreien gibt es öffentlich bekanntgemachte interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene und deren Angehörige.

7. Kontaktdaten der in Präventionsfragen geschultes Personal nach §9 der Präventionsordnung in der Pfarrei:

Martina Brandl - 01711783538
Christian Pastötter - 01753261041

Hauptstr. 9
85447 Fraunberg
Email: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

8. Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten:

Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 /20041763
E-Mail:
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon:0174 /3002647
E-Mail:
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

9. Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall

1. Für Betroffene und deren Angehörige ist, falls gewünscht, eine Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen und/ oder durch Mitarbeiter/innen des Ordinariates, möglich.
2. Beschuldigte können sich an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Ordinariates wenden.
3. Für Betroffene und deren Angehörige wird begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete Seelsorger/innen angeboten.

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall gerne an die Präventionsbeauftragten der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Landsbergerstraße 39, 80339 München

Lisa Dolatschko-Ajjur
Stabsstellenleiterin
Pädagogin M.A.
Tel.: 0160 / 96 34 65 60
LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan
Stabsstellenleiterin
Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin

Tel.: 0170 / 224 56 02

CStermoljan@eomuc.de

10. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Durch den Gesetzgeber und die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums München und Freising (Präventionsordnung) ist jede/r ehrenamtlich Tätige, der/die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und wenn möglich auch eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben. Die Abgabe der Dokumente wird durch das Präventionsteam begleitet und überwacht sowie im Zusammenspiel der jeweils verantwortlichen Seelsorger abgestimmt und forciert.

Bei einmaligen Tätigkeiten verzichten wir auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses und bitten nur um eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.

Über den Ablauf stehen alle wichtigen Schritte in der Broschüre „Mit-einander achtsam leben“.

In allen Gremien des Pfarrverbandes besprochen und mitverantwortet und Pfarrverbandsrat genehmigt am 13.9.2023

Christian Pastötter, Diakon

Kathrin Wiesmaier, Pfarrverbandsratsvorsitzende